L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode.
20. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am 25. Juli 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates der des Saargebietes.

-.-.-

Vorsitzender Oberregierungsrat Kossmann:

Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung des Landesrates - 3 Uhr 10 Minuten -.

Von der Regierung ist Herr Staatskommissar Dr.Liesch anwesend.

Entschuldigt fehlen die Herren:

Angel (Z.) - St.Wendel, Rütters (Z.) - Völklingen, Dr.Scheuer (D.P.)- Saarbrücken, Schmelzer (L.V.) Saarbrücken, Ringle (S.P.) - Blieskastel, Petri (S.P.) - Neunkirchen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

I. Wahl der Beisitzer,
II. Bildung der Kommissionen,
III. Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:
1. Vermögenssteuer,
2. Erhebung der Gewerbesteuer,
3. Erhebung der Umsatzsteuer,
4. Abänderung der Reichsabgabenordnung,
5. Versteuerung von Pacht- und Mietverträgen,
6. Pfändung von Lohn und Gehalt,
7. Bekämpfung der Tuberkulose,
8. Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet,
9. Richterliche Befugnisse der Gerichtsassessoren,
10. Abänderung

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

10. Abänderung der Gewerbeordnung,
11. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes,
12. Besteuerung von Grunderwerb.

Wir kämen zu Punkt 1:

Wahl der Beisitzer des Vorstandes.

Ich bitte um Vorschläge.

Kiefer (Z.): Wir bitten, es bei der alten Besetzung bewenden zu lassen.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag des Herrn Kiefer gehört. Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind damit einverstanden.

Punkt 2: Bildung der Kommissionen.

Kiefer (Z.): Wir bitten, es auch hier bei der alten Besetzung bewenden zu lassen.

Vorsitzender: Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind damit einverstanden.

Wir kämen dann weiter zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1. Vermögenssteuer,
2. Erhebung der Gewerbesteuer,
3. Erhebung der Umsatzsteuer,
4. Abänderung der Reichsabgabenordnung,
5. Versteuerung von Pacht- und Mietverträgen,
6. Pfändung von Lohn und Gehalt,
7. Bekämpfung der Tuberkulose,
8. Festsetzung der gesetzlichen Feiertage,
9. Richterliche Befugnisse der Gerichtsassessoren,
10. Abänderung der Gewerbeordnung,
11. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes,
12. Besteuerung von Grunderwerb.

Kiefer (Z.): Wir bitten, die Punkte 1,2,3,4,5,8,9,11 und 12 den entsprechenden Kommissionen zuzuweisen und die Punkte 6 und 7 heute zu verabschieden. Punkt 10 bitten wir auf die nächste Tagesordnung zu setzen, ohne Verweisung an die Kommission.

Vorsitzender: Widerspruch gegen diesen Antrag erhebt sich nicht. Sie sind damit einverstanden, was ich hiermit feststelle.

Wi-

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Wir würden mit der Beratung beginnen über Punkt 6, Pfändung von Lohn und Gehalt.

Wünscht jemand das Wort zu der Vorlage ?

Kratz (Z.): Meine Damen und Herren! Ich kann mich wohl mit Rücksicht darauf, dass Ihnen der Kommissionsbericht zugängig gemacht worden ist, kurz fassen. Insbesondere hat die Kommission die Auffassung vertreten, dass die Grenze von Frs. 2 400.- unzureichend sei, weil das verbleibende Einkommen von Frs. 2 400.- nicht den bescheidensten Lebensbedürfnissen genügt. Eine weitere Auffassung zu dem vorgelegten Entwurf ging dahin, dass es nicht im Interesse der Beamten noch der Gesundheit liegt, dass zwischen Beamten und Arbeitern ein Unterschied gemacht wird. Insbesondere hätte bei den Beamten die Teuerungszulage nicht eingerechnet zu werden brauchen, während bei den Arbeitern sie hätte eingerechnet werden müssen. Sie finden in dem Bericht, dass die Vorlage der Regierungskommission vollständig umgearbeitet werden musste. In der letzten Kommissionssitzung, der ich allerdings nicht beiwohnte, wurde die Grenze auf Frs. 4 200.- festgesetzt, bis zu der das Einkommen pfändungsfrei ist. Die obere Grenze, über die hinaus der überschiessende Betrag unbeschränkt pfändbar ist, wurde nicht bestimmt. Ich glaube, die Auffassung der Kommission wiederzugeben, wenn ich 8 400 Frs. einsetzte und die Beschränkung der Unterhaltspflichtgrenze fallen liess. Der Regierungsentwurf hat vorgesehen 1/10 für jede Person, also unterhaltspflichtige Person, und es war weiter vorgesehen, dass diese Berücksichtigung nur bis 6/10 erfolgen dürfte. Ich habe diese Beschränkung in beiden Artikeln fallen lassen, und die Summe auf 8 400 Frs. festgelegt. Sollte die Auffassung dahin gehen, dass eine Beschränkung trotzdem notwendig sei, dass 6/10 eingesetzt werden, so müsste der Bericht in diesem Sinne abgeändert werden. Es wurde in der Kommissionssitzung vorgesehen,

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

sich über diese Zahl zu einigen. Das wäre der Bericht über die Beratungen in der Kommission.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall.

Reinhard (K.P.): Die Kommunistische Partei kann sich mit dem Satz von 4 200 Frs. nicht einverstanden erklären, was ich in der Kommission auch schon zum Ausdruck gebracht habe. Wir halten an der Grenze von Frs. 6000.- fest, wie wir es vorgeschlagen haben.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort ?

Hoffmann (S.P.): Die sozialdemokratische Fraktion erklärt sich mit dem Kommissionsentwurf einverstanden, trotzdem sie in der Kommission die Summe von 4 500.- Frs. beantragt hatte. Sie ist der Auffassung, dass durch die Festsetzung von 4 200.- Frs. allen Kreisen Rechnung getragen ist. Wenn der Antrag von 6 000.- Frs. - den übrigens Herr Kiefer (Zentrum) in der Kommissionssitzung beantragt hatte, berücksichtigt würde, dann wäre die Kreditfähigkeit der Arbeiter schwer geschädigt. Ich möchte die kommunistische Fraktion nur an den Bergarbeiterstreik erinnern. Was gäbe es bei solchen Zeiten, wenn die Arbeiter kenen Kredit bei der Geschäftswelt u.s.w. erhalten würden. Der Kredit wäre aber sicher sehr stark in Gefahr, wenn dem Antrage der kommunistischen Fraktion entsprochen würde. Darum stimmen wir dem Kommissionsentwurf zu. (Sehr richtig!)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort ? Es ist nicht der Fall. Ich kann deshalb wohl annehmen, dass Einmütigkeit in den Abänderungen, die die Kommission getroffen hat, besteht, mit Ausnahme des Satzes von Frs. 4 200.-, worüber wir nur abzustimmen brauchen.

W Ver

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Wer dafür ist. dass der Satz von 4 200 Frs. eingesetzt wird, möge sitzen bleiben.

2 Stimmen dagegen, alle anderen dafür.

Wer dafür ist, dass der Satz von 6 000 Frs. eingesetzt wird, möge sich erheben.

2 Stimmen dafür, alle anderen dagegen.

Wer die Vorlage annehmen will, möge sitzen bleiben. Ich stelle fest, dass die Vorlage mit den Änderungen, die die Kommission vorgenommen hat und der Summe von 4 200 Frs. angenommen ist.

Wir kämen jetzt zu Punkt 7:

Bekämpfung der Tuberkulose.

Das Wort hat der Berichterstatter Karius.

Karius (Z.): Meine Damen und Herren ! Es war mir in der Kürze der Zeit nicht möglich, einen schriftlichen Bericht anzufertigen. Ich erlaube mir deshalb, an Hand des Protokolls der letzten Sitzung den Bericht mündlich zu geben.

In § 1 wird unter b) die Frist von 48 Stunden durch das Wort unverzüglich ersetzt.

Unter c) wird die Frist von 3 Tagen durch 24 Stunden ersetzt.

Mit dem Ausdruck " unverzüglich " sollte die schnellste Anmeldung gefordert werden. Ebenso hielt die Kommission die schnelle Anmeldung von Todesfällen für notwendig. In § 2 wird hinter das Wort " Anzeige " in Klammer eingefügt (§ 1). In § 3 werden die Worte " das zuständige Kreiswohlfahrtsamt "gestrichen und durch die Worte " den zuständigen Kreisarzt "ersetzt.

Begründend für die Abänderung war, dass eine verantwortliche Persönlichkeit für die Geheimhaltung der Anzeige vorhanden sein soll.

In Absatz 2 wird das Wort " Kreiswohlfahrtsamt durch die Worte " zuständigen Kreisarzt"ersetzt.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Die §§ 4 und 5 sind von der Kommission unverändert angenommen worden.

Dem § 6 gab die Kommission folgende Fassung:

Auf Antrag des Kreiswohlfahrtsamtes sind Betriebe aller Art, in denen erfahrungsgemäss oder aufgrund einer Anzeige seitens der Arbeiterschaft eine erhöhte Tuberkulosegefahr für die dort Beschäftigten besteht, jährlich wenigstens einmal gemeinschaftlich von dem Kreisfürsorgearzt, einem Vertreter der Arbeitnehmerschaft, dem Gewerbeinspektor unter Zuziehung des etwa vorhandenen Fabrikarztes zu besichtigen.

Wo ein Arbeiter- oder Angestelltenausschuss besteht, ist der Vertreter von diesem zu bestimmen.

Der § 6 war Gegenstand eingehender Beratung. Auch diese Fassung befriedigte nicht allgemein, sondern sollte der Anfang einer Abänderung der Gewerbeordnung oder sonstiger Gesetze sein.

§ 7 wird gestrichen und in den Ausführungsbestimmungen zu § 4 angedeutet.

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Desinfektion ist in allen Fällen zu § 1 b) und c) sofort von der Ortspolizeibehörde anzuordnen und der Vollzug dem Kreisarzt (Kreiswohlfahrtsamt) anzuzeigen.

Diese Fassung hat die Kommission einstimmig angenommen.

Die §§ 9, 10 und 11 wurden unverändert angenommen.

Dem § 12 wird folgende Fassung gegeben:

Mit der Durchführung dieser Verordnung und dem Erlass von Ausführungsbestimmungen wird das Mitglied der Regierungskommission, beauftragt mit der Abteilung Volkswohlfahrt, betraut.

Der § 13 erhält folgende Fassung:

Die Verordnung tritt 2 Wochen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierungskommission in Kraft.

Meine Damen und Herren! Das ist der kurze mündliche Bericht über diese Vorlage.

Vorsitzender: Ich bitte um weitere Wortmeldungen.

Kiefer (Z.): Meine Damen und Herren ! Es ist zu begrüssen, dass in dieser Sache endlich etwas brauchbares geschaffen wird. Zu der Vorlage selbst als solcher hätte ich nichts zuzufügen, sondern möchte auf Tuberkulose-Vorbeugungsmassnahmen verweisen. Ich denke daran, dass man

den

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

den Tuberkuloseherden zu Leibe rücken müsste, und um das zu tun, muss man

1. an eine Beseitigung der Wohnungsnot gehen,
2. für ausreichende Ernährung sorgen und,
3. für genügende Aufklärung des Volkes Sorge tragen.

Zu 1. Beseitigung der Wohnungsnot, ist von dieser Stelle aus schon sehr viel gesagt worden. Wir müssen vor allen darauf hinweisen, dass man zur Steuerung der Wohnungsnot an billiges Bauland denken soll, und die Kommunen müssten da mit gutem Beispiel vorangehen, um die Erstellung von Kleinwohnungen zu fördern. Auch müssten die Anliegergebühren ermässigt werden, weil jede Minderung der Wohnungsnot der Allgemeinheit zugute kommt.

2. Ausreichende Ernähung. Die Feststellungen drüben im Reich von Ärztekorporationen, sozialen Körperschaften, haben ergeben, dass eine erschreckende Zunahme der Tuberkuloseerkrankung, besonders bei Kindern, was in der Vorkriegszeit nicht zu beobachten war, festzustellen ist, weil gerade bei den Kindern die Unterernährung sich geltend macht. Die Untererrnährung wird als Herd der Tuberkuloseausbreitung bezeichnet. Die Professoren Dr.Czerny und Kayserling u.a.m., alle bekunden, dass sämtliche Fürsorgeanstalten für Kinder nicht genug Mittel und Betten zur Verfügung hätten, um die tuberkuloseerkrankten Kinder aufzunehmen. Wir sehen, dass man zu Vorbeugungsmassnahmen, zur Verhütung der Tuberkulose übergehen muss, dass man für ausreichende Ernährung sorgen muss und zwar solcher Kreise, die nicht imstande sind, das notwendige Einkommen zu erarbeiten. Ferner muss für ausreichende Gestaltung der Einkommen überhaupt gesorgt werden. Wir, hier im Saargebiet, haben weite Kreise, die auch heute noch, trotz Umstellung der Währung

auf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

auf den Franken, auf Markeinkommen angewiesen sind. Diese Kreise leiden bittere Not. Z.B. Unfallrentenbezieher aus dem Bergbau. Frankreich beruft sich auf den Versailler Vertrag, dass ihm die Gruben frei von Schulden und Lasten zugewiesen worden seien. Diese Leute können aber mit Markrenten unmöglich heute noch auskommen. Ein grosser Teil vollerwerbsunfähiger Invaliden, ein grosser Teil Witwen und Waisen, sind nicht in der Lage, die notwendigen Ernährungsmittel zu beschaffen. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Regierung des Saargebietes einmal die französische Grubenverwaltung ersuchen soll, die Renten zu übernehmen, oder aber selbst neben Markrenten ausreichende laufende Zulagen in Franken zu gewähren, damit der Unterernährung in diesen Kreisen gesteuert werden kann. Auch die sogenannten Altpensionäre sind auf Markrenten angewiesen, die ebenfalls nicht ausreichend sind, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gibt unter den Unfall-Invaliden und Witwen sehr viele, die noch kleine unversorgte Kinder haben, und gerade hier liegt die Gefahr nahe, dass die Tuberkulose um sich greift. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Kriegsrentenempfängern, Knappschaftsrentenempfängern und Leuten, deren Ersparnisse durch die Geldentwertung vernichtet wurden.

Wir ersuchen die Regierungskommission, diesen Leuten mit einer laufenden ausreichenden Ausgleichssumme zu helfen, weil dies als Vorbeugungsmassnahme gegen die Tuberkuloseausbreitung bezeichnet werden kann. Als Vorbeugungsmassnahmen sollen gelten:

1. Minderung der Wohnungsnot,
2. Sorge für ausreichende Ernährung,
3. Aufklärung des Volkes.

Betz (S.P.): Meine Damen und Herren ! Wenn man einer Volksseuche, wie sie die Tuberkulose darstellt, wirksam entgegen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

gegenarbeiten will, muss man bestrebt sein, die Gefahren, die zur Entstehung dieser Krankheit führen können, kennen zu lernen und dann mit allen Mitteln zu bekämpfen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass die Tuberkulose in den überaus meisten Fällen, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat, in erster Linie solche Personen betrifft, die in einem Zustand der Unterernährung sind, deshalb erklärt es sich auch, dass gerade in den Jahren 1917, 1918 und 1919, als in Deutschland der Ernährungzustand der Bevölkerung der denkbar schlechteste gewesen ist, die Tuberkulose in so erschreckendem Maße um sich gegriffen hat. Es muss daher Augabe der Regierungskommission sein, dafür zu sorgen, dass der Ernährungs- und Gesundheitszustand der Bevölkerung der denkbar günstigste wird. Voraussetzung dafür aber ist, dass die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten so gestaltet werden, dass ein gewisser Wohlstand eintreten kann. Es wird aber auch Aufgabe der Regierungskommission sein, die Turn- Sport- und Wanderbewegung der Jugend zu fördern. Das geschieht allerdings nicht dadurch, dass man Turnvereinen , die von einem Turnfest nachhause kehren und in geschlossenem Zug in den Ort einziehen wollen, dies verbietet. Wenn man weiterhin verbietet, dass zu Ehren der heimgekehrten Sieger ein Konzert veranstaltet wird. Es ist Pflicht der Regierungskommission, die Turn- und Sportvereine, insbesondere auch die Arbeiter Turn- und Sportvereine zu unterstützen. Des weiteren ist es Aufgabe der Regierungskommission, die Gemeinden zu unterstützen bei der Anlegung von Turn- und Sportplätzen, damit auf diese Weise der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung gehoben wird.

Der gefährlichste Feind der Tuberkulose ist Licht

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

und Luft. Der Tuberkelbazillus kann nur dort gedeihen, wo er von Licht und reiner Luft verschont bleibt. Da wir die Hälfte unseres Lebens in unseren Wohnungen zubringen, so ist das ein Beweis dafür, wie unbedingt notwendig es ist, gesunde Wohn- und Schlafräume zu besitzen. Der Kampf gegen die Tuberkulose wird solange ohne wesentlichen Erfolg bleiben, als es nicht möglich ist gesunde und geräumige Wohnungen zu schaffen. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass ein Tuberkulosekranker mit gesunden Menschen zusammen in einem Zimmer schläft, denn gerade deshalb verbreitet sich die Tuberkulose so stark, weil die Dinge oft so liegen, dass Tuberkulosekranke mit Kindern, die besonders leicht der Ansteckung anheim fallen, ein gemeinsames Schlafzimmer haben. Es muss erste Aufgabe der Wohlfahrstämter in Gemeinschaft mit den Wohnungsämtern sein, ungeachtet der Wohnungsnot, in solchen Fällen, wo ein Tuberkulosekranker nicht über eine Wohnung verfügt, die es ihm ermöglicht in einem Zimmer isoliert zu schlafen, eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Der Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung über die Ursachen der Entstehung und über den Charakter der Krankheit muss grössere Bedeutung beigelegt werden. Das kann auf die verschiedenste Art und Weise geschehen, z.B. durch die Verteilung kleiner Schriften in Form von Merkblättern, die allgemeinverständlich gehalten sind. Vielleicht auch durch eine Wanderausstellung, die in den Ortschaften des Saargebietes gezeigt werden kann. Dann ist ausserordentlich wichtig, dass eine mündliche Aufklärung durch Ärzte und durch die zuständigen Organe derxTuberkulosefürsorge eintritt. Aufgabe der Fürsorgeschwestern wird es sein, sobald ihnen ein Fall von Tuberkulose gemeldet wird, die Familien aufzusuchen und nachzusehen,

ob

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

ob eine isolierte Schlafgelegenheit da ist. Ist das nicht der Fall, so muss alles versucht werden, eine solche zu schaffen. Dann wird es gut sein, den Kranken selbst in geeigneter Weise aufzuklären über die mit seiner Erkrankung ververbundene Ansteckungsgefahr. Auch die erwachsenen Familienmitglieder, insbesondere die Hausfrau, müssen belehrt werden, in welcher Form sie dazu beitragen können, eine Verbreitung der Tuberkulose zu verhüten. Durch ganz besondere Reinlichkeit, durch öftere Desinfe ktion des Schlafzimmers, besondere Behandlung des Essgeschirrs, Waschgeschirrs und sonst. Dinge, deren sich der Kranke bedient, kann einer Verbreitung der Krankheit vorgebeugt werden. Man kann auf dem Gebiete der Aufklärung solcher Personen, die tagtäglich mit Tuberkulosekranken zusammenleben, nicht genügend tun, denn die Gewohnheit stumpft ab und darin liegt die Gefahr. Hier ist Voraussetzung, dass eine gute Auswahl und Durchbildung der Fürsorgepersonen stattfinden muss. Die betr. Personen müssen in jeder Form für diesen schweren Beruf geeignet sein. Nur dann wird es möglich sein, das Vertrauen zu den Organen der öffentlichen Fürsorge zu heben.

Als Heilanstalt für Lungenkranke haben wir hier seit mehr als 20 Jahren die Heilstätte Sonnenberg, die dem Landkreis Saarbrücken gehört. In Homburg ist nun seit einiger Zeit die frühere Irrenanstalt zu einem Landeskrankenhaus umgebaut und hierbei auch eine besondere Abteilung für Lungenkranke errichtet worden. Wenn es auch an und für sich zu begrüssen ist, dass die Homburger Anstalt neuen Bestimmungen zugeführt wurde, so fühle ich mich als Vertreter des Kreises Saarbrücken verpflichtet zu betonen, dass der Standpunkt des Kreises der ist, dass die Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke in Homburg nicht

notwendig

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

notwendig war, ja eher als überflüssig bezeichnet werden muss. Diese Anstalt bedeutet für die Heilstätte Sonnenberg eine Konkurrenz. Die Heilstätte Sonnenberg hat eine Belegungsmöglichkeit von 180 Betten, wovon z.Zt. nur 80 belegt sind, trotzdem wir uns in der schönsten Jahreszeit befinden, in der die Belegung am günstigsten ist. Die Zuweisung von Kranken durch die Landesversicherungsanstalten Düsseldorf, Speier und Strasburg, wie es früher der Fall war, hat nachgelassen, was auf die Abschnürung des Saargebietes und die Einführung des Franken zurückzuführen ist. Zuweisungen von dort erfolgen fast nicht mehr. Die Heilstätte Sonnenberg ist nur noch auf Zuweisung von Kranken aus dem Saargebiet angewiesen. Und gerade in einem Augenblick, wo die Anstalt schwer um ihre Existenz zu kämpfen hat, errichtet man in Homburg eine Konkurrenz. Übrigens noch eine Schöpfung Dr.Hector's. Es ist mir nun bekannt geworden, dass die Regierung diesen Fehler einsieht. Herr Land hat sich in diesem Sinne geäussert und ist der Meinung, dass dieser Zustand nicht so bleiben könne. Dadurch wäre natürlich die Existenz des Landeskrankenhauses nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, die Sozialdemokratische Fraktion ist nach dem Besuche den sie kürzlich in Homburg gemacht hat, zu der Überzeugung gelangt, dass diese Anstalt durchaus ausbauwürdig ist, so ausbauwürdig, dass auch der Teil der Baulichkeiten, der heute noch von französischem Militär und von der Zollverwaltung besetzt ist, der eigentlichen Zweckbestimmung zugeführt werden kann. Es macht einen sehr üblen Eindruck, wenn man sich der Anstalt nähert und als erstes einen französischen Posten mit aufgepflanztem Seitengewehr sieht. Das Pavillonsystem ist sehr gut geeignet, nach und nach für die verschiedensten Zwecke ausgebaut zu werden. Meines

<u>Erachtens</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

Erachtens könnte ein Krüppelheim, ein Erholungsheim für alte und sieche Leute und ein Erholungsheim für Kinder hergerichtet werden. Wundern muss man sich, dass man die Säuglingsabteilung, die bereits eingerichtet war, fallen gelassen hat. Wir sind der Auffassung, dass hier nichts gespart werden darf. Das Saargebiet kann bei gerechter Steuerverteilung und haushälterischer Verwaltung dies durchaus leisten. (Sehr richtig !)

Die Verordnung zur Bekämpfung der Tuberkulose wird Erfolg zeitigen, wenn der Geist der Anwendung der denkbar beste ist, Nur wenn alle Personen ihre volle Pflicht tun und seitens der Regierung reichliche Mittel fliessen, wird es möglich sein zu erreichen, dass diese heimtückische Volksseuche bis zu einem gewissen Grad heruntergedrückt wird. Hoffen wir, dass es möglich sein wird, von dem Saargebiet, von dem man sonst gewohnt ist nur Schlechtes und Rückschrittliches zu hören, auch einmal etwas Gutes und Fortschrittliches hören kann. (Bravo !)

Dr. Röchling (L.V.):

Meine Damen und Herren ! Der Entwurf, der uns vorgelegt ist, hat bei uns erhebliche Bedenken ausgelöst, weil er in einem Umfange in die persönliche Freiheit eingreift, dass wir glauben, es könnte allerhand Missbrauch eintreten. Aber die Tatsache, dass in der Hauptsache die Wohlfahrtsämter mit der Durchführung betraut sind, schien uns eine genügende Gewähr zu geben, dass kein wesentlicher Missbrauch eintreten werde. Auf der anderen Seite hatten wir die Überzeugung, dass der Entwurf, wie man hier zu sagen pflegt - " weisse Salbe " ist, die nicht schadet, aber auch nicht hilft. Praktisch sind die Mittel mehr oder weniger polizeilicher Natur. Wir sind der Meinung, dass die einzigen Gesichtspunkte, die zu einer fortschreitenden Besserung in

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der Tuberkulosefrage dienlich sind, diejenigen sind, welche von meinen Herrn Vorrednern schon dargelegt wurden, und das ist in der Hauptsache die Verminderung der Wohnungsnot, Hebung der Ernährung vom Kindesalter an, Verbesserung des Loses der Erwachsenen, soweit irgend möglich.

Wenn ich zur Wohnungsnot etwas sagen darf, möchte ich auf eins hinweisen, dass es mir scheint, dass das Programm der Regierungskommission Schiffbruch gelitten hat. Der Wohnungsbauverband steht im Zeichen eines langsamen Siechtums. Die Häuser werden nicht fertig. . . (Zuruf: Kein Geld vorhanden !) Das stimmt schon. Sie bauen aber Zollhäuser ! Das ist auch nötiger ! Man bietet denjenigen, die bauen wollen Geld zu 10 % an, obwohl man vorher 4 % stolz verkündete. Auf diesem Weg scheinen wir nicht weiter zu kommen. Es wird sich zeigen, woher diese grosse Lücke in der Staatskasse kommt. Wahrscheinlich hat der Abbau der Kohlensteuer dieses Loch in der Kasse verursacht. (Sehr richtig !)

Eine andere Frage scheint mir sehr wichtig zu sein und das ist die Beschaffung der Milch für die Kinder. Unser Saargebiet ist bekanntlich ein Land mit relativ geringer landwirtschaftlicher Tatigkeit. Die Viehhaltung könnte aber grösser sein. Es ist ein dringendstes Bedürfnis, dass die Viehhaltung weiter gesteigert wird, und dass insbesondere durch Verbesserung der Zucht, durch die Einfuhr entsprechenden Zuchtmaterials, eine Steigerung des Milchertrages angestrebt wird. Wenn die Kinder in ihrer Jugend nicht genügend Milch bekommen haben, verfallen sie später leichter der Tuberkulose.

Eine weitere Quelle der Tuberkulose ist die Verarmung besserer Stände und besonders älterer Personen. Die Regierungskommission steht auf dem Standpunkt, dass

<u>diejenigen</u>

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

diejenigen Personen, die früher aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind, als sie das Amt übernahm, dass diese Pensionäre vom Deutschen Reich zu bezahlen sind. Man hat die Friedensschlüsse der letzten hundert Jahre durchgegangen, um festzustellen, wie die Frage der Beamtenpensionen geregelt sind. Nur in einem einzigen Falle ist der Standpunkt, den die Regierungskommission eingenommen hat, festzustellen. In allen übrigen Fällen, in denen Gebiete abgetreten wurden, hat die neue Staatshoheit (in unserem Falle handelt es sich noch nicht einmal um eine neue Staatshoheit, sondern um eine Treuhänderschaft) die Lasten übernommen. Es ist also diese Frage in der Mehrzahl gelöst worden nicht nach dem Prinzip der geleisteten Dienste, sondern gemäss der übernommenen Steuerhoheit. Das würde in unserem Falle heissen, dass nach der normalen Lösung, wie sie in den meisten Fällen vor sich gegangen ist, die Regierungskommission dafür zu sorgen hat, dass die Altpensionäre zu einer richtigen Pension kommen. Es ist ungerecht, wenn Leute, die 50 und mehr Jahre dem Staat Dienste geleistet haben, in einem Gebiet, in dem sie verbleiben müssen, weil sie nicht heraus können, auf Hunger gesetzt werden. Wir halten es für dringend erforderlich, dass wir uns bei der nächsten Gelegenheit dafür einsetzen, dass die Regelung der Bezüge der Altpensionäre auf den Staatshaushalt übernommen werden. Man kann es dem Deutschen Reich, das so arm ist wie eine Kirchenmaus, nicht zumuten, für diese Leute noch grosse Summen zu bezahlen. Denn darüber besteht kein Zweifel, dass nicht das Deutsche Reich es verschuldet hat, dass es im Saargebiet so teuer ist, sondern die Regierungskommission.

Eine andere Quelle ist die geringe Unterstützung der Kriegsbeschädigten. Wenn die Kriegsbeschädigten derart schlecht entschädigt werden, dass z.B. die

<u>Kriegsblinden</u>

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Kriegsblinden nur 134.- Francs bekommen, während in der Nachbarschaft die Kriegsblinden in Lothringen 700 Frs. bekommen, (hört ! hört !) so ist das ein bedenklicher Zustand. Ich möchte deshalb die Regierungskommission an ihre Pflicht mahnen, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen. Diese Pflicht ist umso dringender, als durch die Tatsache, dass die französische Bergwerksdirektion diese Leute nicht beschäftigt, die Unterhaltungspflicht auf dem übrigen Teil der Bevölkerung liegt. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, wenn die Regierungskommission hier einmal mit der französischen Bergwerksdirektion in Verhandlung treten wollte, um das Los dieser armen Leute zu heben. Machtmittel hat sie in diesem Falle nicht, da nach dem sog. Friedensvertrag die Gruben ohne Lasten zu übernehmen sind. (Zuruf Levacher: Notverordnung machen !) Hierzu würden wir unsere Zustimmung geben.

Eine andere Frage ist die Sorge dafür, dass die Kinder die Möglichkeit haben, in andere gesündere Verhältnisse zu gelangen. Hierin ist in den letzten Jahren sehr viel getan worden, dass man die Kinder irgendwo nach Deutschland bringt. Auch hier vermisse ich die Unterstützung der Regierungskommission voll-kommen. Statt bei der Interalliierten Rheinlandkommission dafür Sorge zu tragen, dass es möglich ist, diese Kinder in geeigneter Weise durch die Pfalz über den Rhein zu bringen, hat man es zugelassen, dass alle Schikanen im Zug- und Autotransport auch gegen die Kinder angewandt wurden. Die Kinder sind in zwei Tage langer Fahrt in offenen Leiterwagen nach Ludwigshafen befördert worden. Sie hätte ein wohltätiges Werk getan, wenn sie hier eingegriffen hätte und der Transport erleichtert worden wäre. (Sehr richtig !)

Eine andere Aufgabe, die ebenfalls gegen die Tuberkulose wirksam sein kann, ist der Sport der Jugend, Sport in der Schule. Leider muss ich sagen, hat die Regierungskommis-

sion

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Regierungskommission die Auffassung, als ob mit jedem jungen Mann, der turnen lernt, ein Soldat gegen Frankreich erzogen werden würde. Der Unterricht wird nicht mehr mit dem nötigen Fleiss und Eifer gefördert, wie es im Interesse der Volksgesundheit nötig wäre. (Sehr richtig !) Es wäre so dringend erwünscht, wenn weiterhin alles getan würde, um Sportplätze zu schaffen. (Sehr richtig!) Sehr erfreulich ist es, dass die Abteilungen der Finanzen und Forsten mit gutem Beispiel vorangegangen ist, die Anlegung von Sportplätzen zu erleichtern, und Herrn Waugh gehört unser Dank. (Reinhard: Das ist seine Pflicht. er wird ja bezahlt dafür !)

Der Versuch, die Tuberkulose zu bekämpfen, wie er in dieser Vorlage gemacht wird, wird keine wesentliche Hülfe bringen. Aber auch dieses kleine Mittel werden wir annehmen, um alles zu tun, was möglich ist. (Bravo !)

Schmoll (H.L.)

Meine Damen und Herren ! Es herrscht ja wohl Einigkeit, dass einer der Hauptgründe der zunehmenden Tuberkulose die Wohnungsnot ist. Wenn man die Wohnungsnot früher beseitigt hätte, dann wäre ohne Zweifel diese Ursache der Tuberkulosezunahme in Wegfall gekommen. Wir haben mehr als 3 Jahre nach dem Kriege eine falsche Politik in bezug auf die Beseitigung der Wohnungsnot getrieben, und das ist mit die Ursache, warum wir heute so viele Tuberkulosekranke haben. Nur die Produktion von Wohnungen kann mithelfen, die Tuberkulose zu beseitigen. Es ist auch Kritik geübt worden am Wohnungsbauverband. Wer aber mitgewirkt hat, wie ich es getan habe, der kennt die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren. Ich stehe nicht an zu sagen, dass der Wohnungsbauverband Grosses geleistet hat. Gehen Sie durch das Saargebiet und sehen Sie die Menge Häuser, die errichtet worden sind. Diese wären

nicht

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

nicht da, wenn der Wohnungsbauverband nicht dagewesen wäre. Ich habe schon bei der Stadt Saarbrücken mitgearbeitet, die hat aber auf dem Gebiete vollständig versagt. Es war zunächst nicht möglich, die Wohnungsproduktion irgendwie vorwärts zu bringen, und da griff der Wohnungsbauverband ein, der gutes geleistet hat.

Neben dem Mangel an Wohnungen ist die Hauptursache der vermehrten Tuberkulose die schlechte Ernährung, das ist ja von meinem Herrn Vorredner betont worden. Ich möchte auch unterstr eichen was der Herr Abg. Röchling sagte, dass es not tut, im Saargebiet den Kindern mehr Milch zuzuführen.(Dr.Sender: Vertragt Ihr Euch wieder !) Wir vertragen uns noch nicht, aber man kann ja in sachlichen Dingen sich sehr wohl sachlich unterhalten, ohne dass das persönliche Verhältnis berührt wird.

Die Milchproduktion des Saargebietes ist sehr stark zurückgegangen,und woran liegt das ? Das liegt an der Zwangsbewirtschaftung, die man der Landwirtschaft auferlegt hat. Das ist ähnlich wie bei der Häuserproduktion. Im Wirtschaftsleben geht jede Produktion zurück, wenn sie sich nicht mehr rentiert. Es ist zu hoffen, dass die Milchproduktion im Saargebiet wieder auf die alte Höhe gebracht wird wenn die Fehler wieder gut gemacht werden. Das Saargebiet kann zwar die Milch für seinen Bedarf nicht allein produzieren, sondern ist auf den Bezug von Lothringen angewiesen. Vor allem ist die O.P.K. den Landwirten zu sehr im Nacken gesessen. Ich möchte der Regierungskommission die Frage stellen, ob in Bezug auf die Produktion nicht etwas geschehen kann, etwa indem man Prämien aussetzt für die Haltung der Kühe, und hierdurch Anreiz gegeben wird, mehr Milch zu produzieren.

Was sonst gesagt worden ist in Bezug auf

<u>Aufklärung</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Aufklärung, das unterstreiche auch ich. Ich lege jedoch den grössten Wert darauf, dass neben der Milchproduktion die Häuserproduktion wieder auf die alte Höhe kommt, und dann wird das Übermass an Tuberkulose verschwinden oder wenigstens eingeschränkt werden.

Reinhard (K.P.):

Es wird wohl nicht oft vorkommen, dass wir von unserer Partei in einem Punkt übereinstimmen mit der Schwerindustrie. Aber in den einen Punkt stimme ich mit Herrn Röchling überein, die Gesetzesvorlage wäre weisse Salbe. Als wir die Vorlage durchgegangen sind, herrschte in der Kommission in diesem Punkt volle Einmütigkeit. Über die andere Frage kann man geteilter Ansicht sein, denn richtig ist doch, dass die Tuberkulose eine Proletarierkrankheit ist. Wo ist heute der Ansteckungsherd, der ist heute bei der gesamten Arbeiterklasse. Wenn hier gesagt wurde, dass man diese Ursache bekämpfen wollte, und dafür eintritt für bessere Ernährung, so darf man nicht vergessen wie das geschehen soll. Ich kenne verschiedene Schwerkriegsbeschädigte, die infolge des Streiks auf der Hütte in Völklingen gemassregelt worden sind. Diese Leute sind bis heute noch nicht eingestellt worden.

Ich meine, wenn man hierher kommt und will Wahlreden halten und sagt, dass man in Deutschland manches getan hat, weil dort mancher Unternehmer gezwungen war, Kriegsbeschädigte einzustellen, so müsste hier auch ohne den Zwang der Regierung der Arbeiterklasse etwas getan werden. Eine andere Frage, die zweifellos die Regierungskommission angeht, ist die, dass hier im Saargebiet eine grosse Anzahl gelernter Bergarbeiter herumlaufen, die keine Arbeitsmöglichkeit haben, weil sie der Unternehmer auf die Strasse gesetzt hat, und zwar deshalb, weil sie von den Rechte des Streiks Gebrauch gemacht haben. Warum haben

wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

wir das Koalitionsrecht ? Hier muss die Regierungskommission dafür eintreten, dass diese Leute wieder Arbeit bekommen. Was die Renten anbelangt, besonders des ehemaligen preussischen Fiskus, kann ich mich entsinnen, dass der Vertreter der Regierung erklärt hat, dass die Renten von den französischen Gruben übernommen würden. Das ist aber bis jetzt noch nicht geschehen. Ich habe schon erwähnt in der Frage der Kriegsbeschädigten, wie vonseiten mancher Unternehmer im Saargebiet etwas getan wird. Zweifellos müsste die Regierungskommission vielmehr tun als bisher, dass die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, die ihre Steuern bezahlt haben, dass diese Leute besser gestellt werden.

Meine Damen und Herren ! Wenn wir die Frage der Erholung und Ernährung anschneiden, so müssen wir kurz Umschau halten nach der Erholung für die Arbeiter der besitzlosen Klasse. Sie werden finden, dass der Arbeiter noch nicht einmal ein Gesetz hat, das ihm garantiert, dass er einige Tage im Jahr nicht zu arbeiten braucht und dass ihm Urlaub gewährt wird. Ich erinnere an die Bergarbeiter, die den grössten Unternehmer haben und nur 6 Tage Urlaub bekommen. Wenn man sich die Arbeit dieser Leute vergegenwärtigt, so muss doch zugegeben werden, dass in dieser Hinsicht mehr getan werden muss. Aber auch bei den Hütten gibt es gesundheitsschädliche Arbeit. Ich glaube, dass auch dort etwas getan werden muss und kann.

Wenn Sie nicht haben wollen, dass die Vorlage Papier bleiben soll, so würde ich an Sie das Ansinnen richten, treten Sie ein für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ich habe schon gesagt, wir sind nicht soweit, dass wir ein Gesetz haben, das den Arbeitern den

<u>8 Stundentag</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

8 Stundentag garantiert. Ein jeder Unternehmer der herkommt, verlangt von den Arbeitern 12 Stunden Arbeit, weil man es verstanden hat, ein Heer von Arbeitslosen zu schaffen.

Eine andere Frage ist die Schulfrage, die nicht genügend behandelt wurde, aber von grösster Wichtigkeit ist. Ich kann Beispiele anführen, wo man versucht hat, zeitentsprechende Schulhäuser zu bauen. Als man aber versucht hat Geld zu bekommen, war keins da. Ferner ist die Tatsache zu verzeichnen, dass in Turnhallen Kinder unterrichtet werden und nachher wundert man sich wo die Tuberkulose herkommt. Die Dinge liegen doch so, dass, wenn sie wirklich etwas tun will, die Regierung mit allen Mitteln dafür eintreten muss, dass die Sozialversicherung gebessert wird, und dass jedem Arbeiter, der gesund ist, auch Arbeitsmöglichkeit gegeben wird. Es hat keinen Zweck, wenn dem kranken Körper genug Stoffe zugeführt werden, wenn auf der anderen Seite gesunde Arbeiter keine Arbeit bekommen, oder wenn man sie vom Klassenstandpunkt auf die Strasse wirft.

Herrn Schmoll möchte ich sagen, er hat betont, dass in der Frage der Wohnungsbauten vonseiten des Wohnungsbauverbandes Grosses geleistet worden sei. In der Bürgermeisterei in der ich bin, ist keine einzige Wohnung gebaut worden. (Zuruf Schmoll: Dann liegt es an der Bürgermeisterei !) Ich habe gehört, dass in Saarbrücken eine Familie mit 10 Köpfen in einem Loch wohnt. Wo sind denn die Wohnungen, die gebaut worden sind ? Man soll Millionen bewilligen, Kredite aufnehmen wie während des Krieges. Diese Gelder müssen heute

noch

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

noch da sein. Wenn Sie also tatsächlich etwas tun wollen, müssen Sie in dieser Hinsicht vorgehen, und ich glaube, das wäre das wichtigste, wenn Millionen bereit gestellt würden, und dass festgestellt wird, wo die Wohnungen fehlen. Die Arbeiter sind garnicht so anspruchsvoll, wenn diese nur eine Wohnung bekommen, in der sie anständig leben können, sind sie zufrieden.

Schmoll (H.u.L.): Auf die Ausführungen des Herrn Reinhard möchte ich folgendes erwidern. Wenn er sagt, dass in seiner Gemeinde nicht ein einziges Haus gebaut worden sei, so liegt dies nicht am Wohnungsbauverband, sondern an der Gemeinde selbst. Soweit ich im Bilde bin, haben Sie in Ihrer Bürgermeisterei eine kommunistische Mehrheit und diese hat versagt. Wo die kommunistischen Mehrheiten nicht sind, hat man gebaut.

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren ! Die Ausführungen des Herrn Schmoll zwingen mich, die rechtliche Seite der Vertretung der Kommunen klarzulegen. Die Vertreter haben garnichts zu sagen. Wir können blos hingehen, Beschlüsse fassen. Der Bürgermeister wird ja von der Regierungskommission ernannt. Im Wohnungsbauverband hat man gesagt, die Bürgermeisterei Ludweiler braucht keine Wohnungen, vielleicht hat Herr Schmoll etwas geholfen, dass keine Wohnungen gebaut worden sind.

Schmoll (H.u.L.): Herr Reinhard, ich möchte ja keinen geistigen Ringkampf mit Ihnen aufführen. Sie konnten doch, wie in allen anderen Bürgermeistereien, Siedelungsgesellschaften gründen. Dies alles haben Sie anscheinend nicht gemacht.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort zur Vorlage ?

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Vorlage ? Es ist nicht der Fall. Andere Anträge sind zur Vorlage nicht gestellt worden. Ich nehme daher an, dass Sie einverstanden sind, und die Vorlage kann somit als angenommen gelten.

Wir wären am Schlusse unserer heutigen Tagesordnung. Nächste Sitzung Samstag, den 28. Juli 1923, vormittags 1/2 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Festsetzung der gesetzlichen Feiertage im Saargebiet,
2. Richterliche Befugnisse der Gerichtsassessoren,
3. Abänderung der Gewerbeordnung,
4. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Anschliessend an die heutige Sitzung findet eine Sitzung der Kommission für Rechtsfragen hier nebenan im Beratungszimmer statt.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30.

--- o 0 o ---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4